



**GEMEINDE WEILHEIM**

# **Natura 2000-Vorprüfung**

zum

**vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

**„Solarpark Dietlingen“**

# Natura 2000-Vorprüfung zum „Solarpark Dietlingen“

**Projekt-Nr.**

22075

**Bearbeitung**

M. Sc. L. Fasbender

R. Curadelli

Interne Prüfung: FHE, 22.12.2023

**Datum**

08.01.2024

**Bresch Henne Mühlinghaus  
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Freiburg

Habsburgerstraße 116

79104 Freiburg

fon 0761-766969-60

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

**Geschäftsführer**

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

**Sitz der GmbH**

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 70353

## 1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Solarpark Dietlingen	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) FFH: 8314-342 FFH: 8315-341 SPA: 8114-441	Gebietsname(n) Wiesen bei Waldshut Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina Südschwarzwald
1.3 Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Weilheim Badener Platz 1 79809 Weilheim	Telefon / Fax / E-Mail 07741/8313-0 07741/8313-51 info@weilheim-baden.de
1.4 Gemeinde	Gemeinde Weilheim	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Baurechtsamt, Landratsamt Waldshut	
1.6 Naturschutzbehörde	Umweltamt, Landratsamt Waldshut	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Die naturenergie Hochrhein AG plant in der Gemeinde Weilheim, Gemarkung Weilheim-Dietlingen, die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage. Der Geltungsbereich auf dem Flurstück 1843 im Gewann „Langäcker“ besitzt eine Größe von rd. 2,1 ha.</p> <p>Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit wird über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB herbeigeführt.</p> <p>Bauliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Süden ausgerichtete Modultische, gerammt (ohne Fundament).</li> <li>• Die Module werden vor Ort auf die Unterkonstruktion montiert.</li> <li>• Anbindung an das öffentliche Straßenverkehrsnetz über einen geschotterten Zufahrtsweg von Süden (ca. 330 m<sup>2</sup>).</li> <li>• Einfriedung mit Sicherheitszaun, im Süden mit Heckeneingrünung</li> <li>• Anschluss der Module über ein 20 kV Erdkabel in 80 cm Verlegetiefe zur Trafostation und bis zum Netzverknüpfungspunkt rd. 15 m westlich</li> <li>• Errichtung einer Trafostation mit Grundfläche von rd. 50 m<sup>2</sup></li> </ul> <p>Die Fläche unter und zwischen den Solarmodulen wird in der Betriebsphase als artenreiches, standorttypisches, ungedüngtes Dauergrünland genutzt. Das Grünland darf für Bau, Betrieb und Unterhaltung der Anlagen befahren werden. Die Lage des Eingangsbereichs kann variieren, sodass auf betriebliche Erfordernisse Rücksicht genommen werden kann.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Umweltbericht</p>	

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

## 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *		Telefon *	Fax *
bhm Planungsgesellschaft mbH		07251-98198-0	07251-98198-29
Heinrich-Hertz-Straße 9			
76646 Bruchsal			
Deutschland			
		e-mail *	
		info@bhmp.de	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

07.01.2024

i. A.



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> „Formblätter Natura 2000“**



Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
*9180 – Schlucht- und Hangmischwälder *91E0 – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		
<p>Im FFH-Gebiet Nr. 8315-341 „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ sind folgende <b>Lebensraumtypen (LRT)</b> nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden. LRTs für die grundsätzlich eine Wirkung vorstellbar ist, sind <b>fett</b> hervorgehoben. Das Schutzgebiet befindet sich rd. 200 m östlich des Geltungsberichts (siehe Anlage Abb. 1).</p> <p>Datenquelle: Managementplan, Stand 18.06.2021</p>		
3150 – Natürliche nährstoffreiche Seen 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 4030 – Trockene Heiden 5130 – Wacholderheiden 6210 – Kalk-Magerrasen, Subtyp 6212 – Submediterrane Halbtrockenrasen *6210 – Kalk-Magerrasen - orchideenreiche Bestände, Subtyp *6212 – Submediterrane Halbtrockenrasen *6230 – Artenreiche Borstgrasrasen 6410 – Pfeifengraswiesen 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren planar-montan und subalpin/alpin 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen 6520 – Berg-Mähwiesen 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore *7220 – Kalktuffquellen 7230 – Kalkreiche Niedermoore 8150 – Silikatschutthalden 8210 -Kalkfelsen mit Felspaltvegetation 8220 – Silikatfelsen mit Felspaltvegetation 8230 – Pionerrasen auf Silikatfelskuppen 8310 – Höhlen und Balmen 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	Alle LRTs liegen <u>außerhalb</u> von Bau- und Wirkungsbereiches des genannten Vorhabens. Es findet keine temporäre oder dauerhafte Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet statt. Eine Beeinträchtigung der nebenstehenden LRTs kann ausgeschlossen werden.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
9130 – Waldmeister-Buchenwald 9150 – Orchideen-Buchenschwälder *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder *91D0 – Moorwälder *91E0 – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 9410 – Bodensaure Nadelwälder		
Im FFH-Gebiet Nr. 8314-342 „Wiesen bei Waldshut“ sind folgende <b>Arten nach Anhang II</b> der FFH-Richtlinie vorhanden. LS für die grundsätzlich eine Wirkung vorstellbar ist, sind <b>fett</b> hervorgehoben. Das Schutzgebiet befindet sich rd. 50 m westlich des Geltungsbereichs (siehe Anlage Abb. 1). Managementplan, Stand 24.11.2014		
Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> ) Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) Große Hufeisennase ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> ) <b>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</b> Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> ) Rogers Goldhaarmos (Orthotrichum rogeri)	Der Geltungsbereich liegt <u>außerhalb</u> des Schutzgebietes, sodass <u>keine</u> temporäre oder dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Gebiet verursacht wird. Wirkungen können deshalb nur indirekt entstehen, wenn sie über den Geltungsbereich hinaus reichen oder sich auf mobile Arten beziehen, deren Lebensräume über Schutzgebietsgrenzen liegen (z.B. Nahrungshabitate).  Im MaP sind für die angrenzenden Fläche (siehe Anlage Abb. 1) ausschließlich LS des Großen Mausohrs dargestellt. Alle anderen LS der nebenstehenden Arten liegen deutlich außerhalb des Wirkungsbereichs in anderen Teilgebieten. Die Kartierung der Spanischen Flagge, im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung, war im Geltungsbereich zudem negativ. Gewässer kommen nicht vor.  Mögliche Wirkungen auf das <b>Große Mausohr</b> entstehen baubedingt durch Schadstoff-, Lärmemissionen oder Erschütterung, betriebsbedingt durch Emissionen von Lärm oder Strahlung sowie anlagebedingt durch Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate.	
Im FFH-Gebiet Nr. 8315-341 „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ sind folgende <b>Arten nach Anhang II</b> der FFH-Richtlinie vorhanden. LS für die grundsätzlich eine Wirkung vorstellbar ist, sind <b>fett</b> hervorgehoben. Das Schutzgebiet befindet sich rd. 200 m östlich des Geltungsbereichs (siehe Anlage Abb. 1). Datenquelle: Managementplan, Stand 18.06.2021		

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)            Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)            Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)            Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)            Groppe (<i>Cottus gobio</i>)  <b>Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</b>  <b>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</b>            Biber (<i>Castor fiber</i>)            Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)            Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>)            Rogers Goldhaarmoos (<i>Orthotrichum rogeri</i>)            Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)</p>	<p>Der Geltungsbereich liegt <u>außerhalb</u> des Schutzgebietes, sodass <u>keine</u> temporäre oder dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Gebiet verursacht wird.            Wirkungen können deshalb nur indirekt entstehen, wenn sie über den Geltungsbereich hinaus reichen oder sich auf mobile Arten beziehen, deren Lebensräume über Schutzgebietsgrenzen liegen (z.B. Nahrungshabitate).</p> <p>Im MaP sind für die angrenzenden Fläche (siehe Anlage Abb. 1), wie auch für das gesamte FFH-Gebiet, LS des <b>Großen Mausohrs und der Mopsfledermaus</b> dargestellt. Quartiere befinden sich keine im näheren Umfeld. Alle anderen LS der nebenstehenden Arten liegen deutlich außerhalb des Wirkbereichs. Die Kartierung der Spanischen Flagge und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung, war im Geltungsbereich zudem negativ. Gewässer kommen nicht vor und alle weiteren Arten sind nicht mobil.</p> <p>Das Gebiet liegt mehr als 200 m entfernt vom Vorhaben. Baubedingte Schadstoff-, Lärmemissionen oder Erschütterung sowie mögliche betriebsbedingte Emissionen von Lärm oder Strahlung reichen nicht bis zum Gebiet. Eine Wirkung kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Mögliche Wirkungen auf die <b>beiden Fledermausarten</b> entstehen anlagebedingt durch Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate.</p>	
<p>Im SPA-Gebiet Nr. 8114-441 „Südschwarzwald“ sind folgende <b>Anhang I sowie Arten nach Art. 4 Abs. 2</b> der EU-Vogelschutzrichtlinie vorhanden. Vogelarten für die grundsätzlich eine Wirkung vorstellbar ist, sind <b>fett</b> hervorgehoben. Das Schutzgebiet befindet sich rd. 280 m östlich des Geltungsbereichs (siehe Anlage Abb. 1).            Datenquelle: Managementplan, Stand 25.07.2016</p>		
<p>Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)            Uhu (<i>Bubo bubo</i>)            Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)            Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)            Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>)            Zitronenzeisig (<i>Carduelis citrinella</i>)</p>	<p>Der Geltungsbereich liegt <u>außerhalb</u> des Schutzgebietes, sodass <u>keine</u> temporäre oder dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Gebiet verursacht wird.            Wirkungen können deshalb nur indirekt entstehen, wenn sie über den Geltungsbereich hinaus reichen oder sich auf mobile Arten beziehen, deren Lebensräume über Schutzgebietsgrenzen liegen (z.B. Nahrungshabitate).</p> <p>Das Gebiet liegt mehr als 280 m entfernt vom Vorhaben. Baubedingte Schadstoff-, Lärmemissionen oder Erschütterung sowie mögliche</p>	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	<p>betriebsbedingte Emissionen von Lärm oder Strahlung reichen nicht bis zum Gebiet. Eine Wirkung kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Mögliche Wirkungen entstehen anlagebedingt durch Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate. Der Flächenzugriff aus der Luft wird in Teilbereichen durch die Module verstellt.</p>	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geographische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geographische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

### 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	---	Der Flächenverlust durch Versiegelung ist mit 330 m <sup>2</sup> als Schotterweg und 50 m <sup>2</sup> für die Trafostation sehr gering und zu vernachlässigen. In Gehölze, die als Leitstrukturen dienen könnten, wird nicht eingegriffen.	
6.1.2	Flächenumwandlung	<p>Großes Mausohr Mopsfledermaus</p> <p>Singvögel</p>	<p>Die Nahrungshabitate beider Fledermausarten sind überwiegend waldbunden. Der Geltungsbereich kann weiterhin problemlos überflogen werden. Eine Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Die genannten Vogelarten Heidelerche, Braunkehlchen, Berglaubsänger und Zitronenzeisig haben in der Regel kleinere Reviere von wenigen</p>	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
		Wanderfalke  Uhu	Hektar. Mit > 280 m Entfernung zum VSG liegt das Vorhaben nicht im essenziellen Lebensraum dieser Arten. Eine Wirkung kann ausgeschlossen werden.  Diese Art jagt seine Beutetiere in der Luft und wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.  Eine Nutzung des SPA-Gebiets nahe dem Vorhaben als Lebensstätte ist aufgrund fehlender Habitatstrukturen unwahrscheinliche. Eine Nutzung des Geltungsbereichs als essenzielles Nahrungshabitat kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	
6.1.3	Nutzungsänderung	---	Die Nutzung als Dauergrünland bleibt auf dem Grünland im Solarpark bestehen.	
6.1.4	Zerschneidung und Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	---	Das Vorhaben liegt außerhalb der Schutzgebiete	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	---	Oberflächengewässer und Grundwasser sind nicht betroffen.	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	---	nicht zu erwarten	
6.2.2	akustische Veränderungen	---	nicht zu erwarten	
6.2.3	optische Wirkungen	---	Eine kurzzeitige Lichtreflexion kann bei flachen Einstrahlwinkeln auftreten. Für die Arten in den Natura 2000 Gebieten ist dies eine den Lichtstreifen bei wechselnder Bewölkung vergleichbare unkritische Wirkung.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	---	Die Überbauung mit PV-Modulen führt zu mikroklimatischen Veränderungen auf der Fläche. Diese lokalen	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			Temperatur- und Feuchtigkeitsverschiebungen haben keine in die Natura 2000 Gebiete hineinreichende, populationsrelevante Auswirkung.	
6.2.5	Gewässerausbau	---	nicht zu erwarten	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	---	nicht zu erwarten	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	---	nicht zu erwarten	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.):	---	Es findet keine baubedingte Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzgebiete statt.	
6.3.2	Emissionen (Licht, Vibrationen, Schadstoffe, Optische Störungen, Scheuchwirkung, etc.)	Große Mausohr  Vögel	Die Bauarbeiten finden tagsüber statt, wenn sich das Große Mausohr in den Tagesquartieren in Gebäuden befinden. Eine Wirkung kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.  Das SPA-Gebiet befindet sich >280 m entfernt vom Vorhaben. Eine Wirkung ist nicht zu erwarten.	
6.3.3	akustische Wirkungen	---	gehen nicht über die akustischen Wirkungen der Umgebung (Straße, Landwirtschaft usw.) hinaus	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geographische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geographische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen
--	-------------	---	----------------------------------	--------------------------

	Lebensraum-typ oder Art	Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?		Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die vorhandene Datengrundlage (Technische Planung, Managementpläne, Luftbilder, Topografische Karten, Schutzgebietsabgrenzungen) sind zur Beurteilung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Natura 2000-Gebiete ausreichend.

Da keine Wirkungen auf die Schutzgebiete zu erwarten sind, müssen keine Maßnahmen ergriffen werden und können sich auch keine Summationswirkungen mit anderen Vorhaben ergeben.

Fazit: Eine NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich

weitere Ausführungen: siehe Anlage

**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

### Anlage: Lage des Plangebietes



Abb. 1: Plangebiet und Natura 2000 Gebiete